

An alle:

Angehörigen, Betreuer und Bevollmächtigte

Covid-19-Pandemie

München, 18. August 2021

seit Beginn der Pandemie wurden wir alle vor sehr hohe Herausforderungen gestellt. Einschränkungen, Entbehrungen als auch schmerzliche Erfahrungen ziehen sich wie ein roter Faden durch den gesamten Pandemieverlauf.

Als Einrichtung haben wir stets versucht unser Bestes hinsichtlich des Bewohnerschutzes zu geben. Nach nun fast zwei Jahren ohne eine Covid Erkrankung bei unseren Bewohnerinnen und Bewohnern, die Stand heute zu fast 96 Prozent vollimmunisiert sind, gilt es trotzdem weiter sehr wachsam zu bleiben.

Um auch weiterhin erfolgreich zu sein, bereiten wir uns somit schon jetzt auf einen weiteren Anstieg der Infektionszahlen im Herbst und Winter vor. Derzeit laufen bei uns unter anderem schon Vorbereitungen zur Auffrischungsimpfung, bei der wir erneut Ihre Mitarbeit benötigen werden. Da wir als eine der ersten Einrichtungen Anfang des Jahres mit der Immunisierung begonnen haben, wird dies unserer Einschätzung nach ca. im Oktober stattfinden können. Derzeit fehlt noch die konkrete Empfehlung der STIKO, als auch sämtliche formellen Unterlagen zur Auffrischungsimpfung. Sobald diese vorliegen werden wir Sie zeitnah informieren.

Wie Sie sicher den aktuellen Meldungen entnommen haben, sind die Infektionszahlen auf Grund der Verbreitung der sogenannten Deltavariante, leider erneut angestiegen. Politik und Behörden haben dies jetzt zum Anlass genommen, die Zugangsbestimmungen zu Altenheimen, Einrichtungen für Behinderte etc. neu festzulegen. Ab Montag den 23.08.2021 gelten daher für unsere Einrichtung nachfolgende Regelungen, die wir kurz zusammenfassen wollen:



Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2015

- Besuchern darf der Zutritt nur gewährt werden, wenn sie ohne Rücksicht auf die 7-Tage-Inzidenz vor Ort einen Testnachweis vorlegen.
- Es ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis eines PCR Tests, nicht älter als 48 Stunden oder POC-Antigentests, nicht älter als 24 Stunden oder eines vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte. zugelassenen, unter Aufsicht vorgenommenen Antigentests zur Eigenanwendung durch Laien (Selbsttests) nachzuweisen, das den Bestimmungen der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV) entspricht.
- Vollimmunisierte Besucher benötigen weiterhin keinen Testnachweis.
- Für alle Besucher gilt FFP2-Maskenpflicht.
- Die allseits bekannten Hygieneregeln wie Abstandhalten, Händehygiene etc. sind selbstverständlich weiterhin einzuhalten.
- Persönliche Kontakte zu unseren Bewohnerinnen und Bewohnern müssen dokumentiert werden.

All diese Maßnahmen dienen ausschließlich dem Schutz unserer Bewohnerinnen und Bewohner, wir sind uns sicher, dass diese auch weiterhin auf Ihr breites Verständnis treffen.

Bleiben Sie gesund und geben Sie acht auf sich!

Mit freundlichen Grüßen

Residenza München Sozialbetriebe GmbH
Dr. Harald Groß
Geschäftsführer

